



Leitlinien zur Studiengangentwicklung konsekutiver Studiengänge und für Lehramt an der Philipps-Universität Marburg

Die Leitlinien wurden vom Präsidium am 10.03.2009 und dem Senat der Philipps-Universität am 21.09.2009 beschlossen. Sie sind im Rahmen der Studiengangentwicklung zu berücksichtigen und treten zum 1. Oktober 2009 in Kraft.

Inhaltsverzeichnis

Präambel

I. Strukturen

1. Regelstudienzeit
2. Bezeichnungen der Abschlüsse
3. Strukturtypen
4. Mobilitätsförderung

II. Modularisierung

1. Modulgrößen
2. Dauer von Modulen
3. Terminologie nach Verpflichtungsgrad und Niveaustufe
4. Praxismodule
5. Profilmodule
6. Abfolge der Modulbelegung
7. Export- und Importmodule
8. Arbeitsaufwand der Studierenden
9. Modulprüfungen
10. Studienleistungen
11. Modulbeschreibungen

III. Studieninformationen

1. Studienverlaufsplan
2. Vorlesungsverzeichnis

IV. Akkreditierung /Qualitätsmanagement

V. Ausnahmeregelungen

VI. Übergangsregelungen

Marburg, den 21.09.2009

Prof. Dr. Volker Nienhaus

Präsident der Philipps-Universität Marburg

Präambel

Studiengangentwicklung an der Philipps-Universität hat das Ziel, die Entwicklung ihrer Studierenden zu autonomen, kritisch denkenden und reflektierenden sowie selbstbewusst und umsichtig agierenden Individuen mit breitem Kompetenzprofil zu fördern. Sie berücksichtigt grundsätzlich die Möglichkeit der „Erschließung der Welt“ aus der Perspektive unterschiedlicher Disziplinen und Fachkulturen.

Studiengangentwicklung beinhaltet damit auch immer die Auseinandersetzung mit den konkreten Lehr- und Lernprozessen, die so zu gestalten sind, dass die Motivation von Studienanfänger/innen und Studierenden erhalten bleibt oder - besser noch - gestärkt wird. Schon in der Studieneingangsphase, aber auch im weiteren Verlauf des Studiums muss die Lehre den Zielen der Förderung selbstgesteuerten forschenden Lernens und des wissenschaftlichen Arbeitens verpflichtet sein. In der Praxis bedeutet gerade die Studieneingangsphase angesichts der unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen der Anfänger/innen eine besondere hochschuldidaktische Herausforderung.

Studiengangentwicklung muss ebenfalls berücksichtigen, dass Formen selbstständigen oder tutoriell begleiteten wissenschaftlichen Arbeitens (in Arbeitsgruppen und Projekten) ausreichender Freiräume und fördernder Lernumgebungen bedürfen. Daher ist eine Begrenzung der Präsenzphasen auf ein sinnvolles Maß anzustreben bzw. eine Überfrachtung der Curricula zu vermeiden.

Studiengangentwicklung ist jedoch auch immer eine konstruktive bzw. „handwerkliche“ Arbeit. Diese Leitlinien sollen ein geeignetes „Werkzeug“ darstellen und die Verwirklichung der übergeordneten Ziele von Studierbarkeit und Studienerfolg, Internationalisierung, Mobilität und Exzellenzförderung erleichtern. Sie berücksichtigen die „Ländergemeinsame(n) Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ sowie die „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der KMK.

Die Leitlinien sind zum Zweck der Einrichtung eines kohärenten Studienangebots der Philipps-Universität auch bei der curricularen Entwicklung der Lehramtsstudiengänge, insbesondere bei der Einführung eines gestuften Studienangebots im Lehramt zu berücksichtigen.

I. Strukturen

1. Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit für Bachelorstudiengänge beträgt sechs Semester, für Masterstudiengänge vier Semester. Studiengänge können besondere Exzellenzförderungen vorsehen, z.B.:

- eine Studienstruktur und eine Betreuung, welche es den Studierenden erleichtern, den Abschluss vor Ablauf der Regelstudienzeit zu erwerben,
- besonders qualifizierten Studierenden bereits während des Bachelorstudiums die Teilnahme an Zusatzmodulen im Masterbereich gestatten, die nach bestandener Bachelorprüfung in Masterstudiengängen angerechnet werden können.

2. Bezeichnungen der Abschlüsse

Für die gemäß § 28 Abs. 1 zu verleihenden Bachelor- und (konsekutiven) Mastergrade sind die Bezeichnungen Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Master of Arts (M.A.) und Master of Science (M.Sc.), bzw. bei besonderen Studienbereichen die nach den „Ländergemeinsame Strukturvorgaben...“ der KMK in der jeweils aktuellen Fassung vorgesehenen Gradbezeichnungen (z.B. Bachelor of Education (B.Ed.)), zu verwenden. - Bei interdisziplinären Studiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. Ebenso ist es ausgeschlossen, neben den o. g. Bachelor- und Mastergraden deutschsprachige oder lateinische Formen für die Abschlussbezeichnungen zu verwenden (z.B. Bakkalaureus der Wissenschaften). Gemischtsprachige Bezeichnungen (z.B. „Bachelor der Wissenschaften“) sind gleichfalls nicht möglich.

3. Strukturtypen

Die folgenden Strukturvarianten sollen allen Fächern ausreichende Optionen bieten, Studiengänge entweder sehr eng aus der Perspektive ihres Fachs oder aber sehr breit und interdisziplinär anzulegen. Auch das aus dem Magister bewährte Modell mit Haupt- und Nebenfach findet Berücksichtigung. Allerdings sollte das Nebenfach eine angemessene Bedeutung erlangen, indem pro Nebenfach mindestens 24, besser 30 LP erzielt werden müssen und kein „Flickenteppich“ mit z. B. 5 beliebigen 6-LP-Modulen entsteht. – Nebenfächer können auch konstituiert werden, indem Module verschiedener Fächer zu einem definierten thematischen Schwerpunkt verknüpft werden (Beispiel: „Europa aus historischer, politischer und wirtschaftlicher Perspektive“).

a) Verbindliche Strukturtypen bei Bachelorstudiengängen

Strukturvariante 1: „Ein-Fach-Bachelor“

(Curriculum ohne Nebenfach, B.A./B.Sc. im Fach A)

Profilmodule (Schlüsselkompetenzen / Profilbildung auch außerhalb des eigenen Fachbereichs)	12 - 36 LP
Fach A (Basis-, Aufbau-, Vertiefungs- und Praxismodule sowie Abschlussmodul)	168 - 144 LP

Strukturvariante 2: „Zwei-Fach-Bachelor“

(Curriculum ohne Nebenfach, B.A./B.Sc. in Fächern A und B)

Profilmodule (Schlüsselkompetenzen / Profilbildung auch außerhalb des eigenen Fachbereichs)	12 LP
Fach A (Basis-, Aufbau-, Vertiefungs-, Praxismodule, Abschlussmodul)	90 - 96 LP
Fach B (Basis-, Aufbau-, Vertiefungs- und Praxismodule)	72 - 78 LP

Strukturvariante 3: „Drei-Fach-Bachelor“

(Curriculum ohne Nebenfach, B.A./B.Sc. in Fächern A, B und C)

Profilmodule (Schlüsselkompetenzen / Profilbildung auch außerhalb des eigenen Fachbereichs)	12 LP
Fach A (Basis-, Aufbau-, Vertiefungs- und Praxismodule sowie Abschlussmodul)	60 - 72 LP
Fach B (Basis-, Aufbau-, Vertiefungs- und Praxismodule)	42 - 54 LP
Fach C (Basis-, Aufbau-, Vertiefungs- und Praxismodule)	42 - 54 LP

Strukturvariante 4: Typ „Hauptfach mit Nebenfach“

(Curriculum mit Nebenfach, B.A./B.Sc. in Fach A)

Profilmodule (Schlüsselkompetenzen / Profilbildung auch außerhalb des eigenen Fachbereichs)	12 - 24 LP
Fach A (Basis-, Aufbau-, Vertiefungs- und Praxismodule sowie Abschlussmodul)	108 - 132 LP
Fach B (Möglichkeiten B1 ... Bn) (Basis-, Aufbau-, Vertiefungs- und Praxismodule)	24 - 60 LP

b) Verbindliche Strukturtypen bei Masterstudiengängen

Strukturvariante 1: „Ein-Fach-Master“

(Curriculum ohne Nebenfach, M.A./M.Sc. in Fach A)

Profilmodule (Schlüsselkompetenzen / Profilbildung auch außerhalb des eigenen Fachbereichs)	12 - 24 LP
Fach A (Basis-, Aufbau-, Vertiefungs- und Praxismodule sowie Abschlussmodul)	96 - 108 LP

Strukturvariante 2: „Zwei-Fach-Master“

(Curriculum mit Nebenfach, M.A./M.Sc. in AB)

Profilmodule (Schlüsselkompetenzen / Profilbildung auch außerhalb des eigenen Fachbereichs)	12 LP
Fach A (Basis-, Aufbau-, Vertiefungs- und Praxismodule sowie Abschlussmodul)	66 - 72 LP
Fach B (Möglichkeiten B1 ...Bn) (Basis-, Aufbau-, Vertiefungs- und Praxismodule)	36 - 42 LP

Strukturvariante 3: „Hauptfach mit Nebenfach“

(Curriculum mit Nebenfach, M.A./M.Sc. in Fach A)

Profilmodule (Schlüsselkompetenzen / Profilbildung auch außerhalb des eigenen Fachbereichs)	12 - 24 LP
Fach A (Basis-, Aufbau-, Vertiefungs- und Praxismodule sowie Abschlussmodul)	72 - 78 LP
Fach B (Möglichkeiten B1 ...Bn) (Basis-, Aufbau-, Vertiefungs- und Praxismodule)	24 - 30 LP

Masterstudiengänge sind nach den Profiltypen „stärker forschungsorientiert“ oder „stärker anwendungsorientiert“ zu klassifizieren.

4. Mobilitätsförderung

Alle Studiengänge sind mit Mobilitätsoptionen auszustatten, so dass Auslandsstudien ohne Studienzeitverlängerung möglich sind. In der Praxis ist es wichtig, die Anrechnung von im Ausland absolvierten Modulen oder Modulteilern nicht an Inhalten oder Prüfungsformen, sondern an erreichten Lernzielen bzw. am Kompetenzerwerb zu orientieren. Module und Modulteilern sind dann anzurechnen, wenn vergleichbare Kompetenzen erworben worden sind; weitgehende inhaltliche Übereinstimmung oder gar Identität sind nicht erforderlich.

II. Modularisierung

1. Modulgrößen

Ein Modul umfasst 6 LP oder 12 LP. In zu begründenden Ausnahmefällen kann von dieser Regel abgewichen werden; die Modulgröße soll dann 3 LP oder ein Vielfaches betragen.

2. Dauer von Modulen

Module dürfen sich auf maximal zwei Semester erstrecken. Im Sinne der Mobilität und der Studierbarkeit sind *einsemestrige* Module ideal.

3. Terminologie nach Verpflichtungsgrad und Niveaustufe

Module können unterschiedliche *Verpflichtungsgrade* und *Niveaustufen* haben. Zur Vereinheitlichung des Sprachgebrauchs sollten sich die Studiengänge einer einheitlichen Terminologie bedienen.

a) Entsprechend ihrem **Verpflichtungsgrad** sollen Module folgendermaßen benannt werden:

- **Pflichtmodule:** Pflichtmodule dienen i. d. R. der Grundlagenvermittlung; sie können nicht abgewählt werden.
- **Wahlpflichtmodule:** Im Rahmen der Wahlpflichtmodule können die Studierenden aus einem Katalog von mehreren Angeboten auswählen. Im Katalog der Wahlpflichtmodule sollte stets auch ein Modul enthalten sein (ggf. auch mehrere Module), das bei festgelegten Prüfungsanforderungen Platz für wechselnde Inhalte lässt.
- **Zusatzmodule:** In Zusatzmodulen können im Rahmen eines definierten Studienumfangs über das Curriculum des jeweiligen Studiengangs (Studienschwerpunkts) hinaus weitere – ggf. fachübergreifende – Qualifikationen erworben werden, die nicht in die Bewertung eingehen, jedoch in einem Transcript of Records ausgewiesen werden können. So können z.B. in einem Bachelor-Studiengang bereits grundlegende Module eines MA-Studiengangs belegt werden, die erst bei Aufnahme des Master-Studiums angerechnet werden.

b) Entsprechend ihrer **Niveaustufe** sollen Module **zusätzlich** folgendermaßen gekennzeichnet werden:

- Basismodule,
- Aufbaumodule,
- Vertiefungsmodule,
- **Praxismodule** (u. a. in der Industrie, berufsbezogen oder zur Vertiefung von Fertigkeiten),
- **Profilmodule** (z.B. Schlüsselkompetenzen, Fremdsprachen, Profilbildung, auch außerhalb des jeweiligen Fachbereichs)
- **Abschlussmodule** (Bachelorarbeit sowie ggf. ein Kolloquium; Masterarbeit).

4. Praxismodule

Studiengänge sollten zur Verbesserung der Arbeitsmarktbefähigung Berufsfeldpraktika vorsehen („Praxismodule“), die unbenotet sind und lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Die Art und Weise der im Rahmen der Praxismodule zu erbringenden Leistungsnachweise und die Anzahl der Leistungspunkte werden in der fachspezifischen Prüfungsordnung festgelegt. Kann eine ausreichende Anzahl an Praktikumsstellen nicht zur Verfügung gestellt werden, muss gewährleistet werden, dass gleichwertige Module (interne Angebote) wahrgenommen werden können.

5. Profilmodule

Die Studiengänge sollten auch solche Module beinhalten, die der allgemeinen Arbeitsmarktbefähigung der Studierenden dienen („Profilmodule“). Profilmodule werden im Rahmen des Studiengangs, im Rahmen anderer Studiengänge oder außerhalb von Studiengängen (z. B. vom Sprachenzentrum, Hochschulrechenzentrum, Zentrum für Gender Studies u. a.) angeboten. - Der Arbeitsmarktbefähigung dienende Qualifikationen können auch in anderen Fachmodulen **integriert** vermittelt werden. In diesem Fall sollte dies aus dem Titel des Moduls ersichtlich sein und der anteilige Umfang der zu erwerbenden Schlüsselkompetenzen in Leistungspunkten ausgewiesen werden.

6. Abfolge der Modulbelegung

Das Belegen eines Moduls kann vom Bestehen anderer Module abhängig gemacht werden. Um größere Flexibilität und einen Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit zu gewährleisten, sind nur unabdingbare Teilnahmevoraussetzungen zu definieren.

7. Export- und Importmodule

Exportmodule: In allen fachspezifischen Prüfungsordnungen werden Module ausgewiesen, die Studierenden anderer Studiengänge offen stehen und 6 oder 12 LP umfassen („Exportmodule“). Diese Angebote bestehen aus einem einzelnen Basismodul oder aber aus aufeinander abgestimmten Modulpaketen im Umfang von 12 bis 36 Leistungspunkten. - Modulteile können nicht exportiert werden. In begründeten Fällen kann ein Modulteil auch verschiedenen Modulen zugeordnet sein. - Zum Export sind je Lehreinheit Module im Umfang von insgesamt mindestens 36 Leistungspunkten (entspricht 20 % des BA-Angebots) vorzusehen. Entscheidungen über Anwesenheitspflichten und Benotung sind zunächst immer aus demjenigen Fach zu treffen, das das Lehrangebot erbringt. Das importierende Fach darf mit importierten Modulen wie unter 9. beschrieben verfahren, also das Modul nur zu 50 v. H. gewichten oder lediglich mit bestanden/nicht bestanden bewerten. Diese besonderen Bewertungsregeln sind dann in den Prüfungsbestimmungen des importierenden Studiengangs abzubilden.

Importmodule: Die fachspezifischen Prüfungsordnungen weisen Module, die von anderen Lehreinheiten angeboten werden („Importmodule“), nach dem folgenden Muster aus, soweit eine solche Zuordnung möglich ist.

verwendbar für	Angebot aus Studiengang	ggf. Kürzel dort	Modultitel	LP
Modul C1 (Wahlpflicht)		Modul K5	Einführung in die Keltologie	12
		Modul K6	Einführung in die mittelalterliche Literatur Irlands	12

Handelt es sich um einen nicht spezifizierbaren Wahlpflichtbereich (studiengangübergreifende Schlüsselkompetenzen, Modulfenster für aktuelle Forschungsthemen, Modulfenster zur individuellen Profilbildung, etc.), ist die konkrete Modulwahl in Absprache mit der studienganginternen Studienfachberatung (die die Beratungsrichtlinien mit dem Prüfungsausschuss abgestimmt hat) und extern nach den Vorgaben und Kapazitätsregeln des exportierenden Fachbereichs zu treffen.

8. Arbeitsaufwand der Studierenden

Der Arbeitsaufwand der Studierenden wird durch Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) dargestellt. Einem LP liegen in der Regel 30 Zeitstunden (mit je 60 Minuten) zugrunde. Zur Ermittlung der LP wird der geschätzte Zeitaufwand betrachtet, der für durchschnittliche Studierende für den Besuch aller verpflichtenden Lehrveranstaltungen des Moduls inklusive der Zeiten praktischer Ausbildung, der Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes, des ggf. erforderlichen Erwerbs von Leistungsnachweisen, der Prüfungsvorbereitung und der eigentlichen Modulprüfung erforderlich ist. Entsprechendes gilt für die Bachelor- und die Masterarbeit und eine mündliche Abschlussprüfung. Der studentische Arbeitsaufwand ist mit geeigneten Methoden zu ermitteln und zu dokumentieren. Curricula sind ggf. anzupassen. (Das curriculare Lehrangebot sollte, abgesehen von besonderen Angebotsformen, z.B. E-Learning, oder besonderen Studienabschnitten, z.B. der Phase der Abschlussarbeiten, 12 SWS nicht unter- und 24 SWS nicht überschreiten.) - Der Gesamtaufwand zum Erreichen der Ziele eines Semesters beträgt i. d. R. 30 LP. Abweichungen im Studienplan im Rahmen von 3 LP sind möglich, sollten aber innerhalb eines Studienjahres ausgeglichen sein. Für eine ausgewogene Arbeitsbelastung während der Studienzeit ist Sorge zu tragen.

9. Modulprüfungen

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten für Module ist der erfolgreiche Abschluss des gesamten Moduls. Ein Modul schließt mit einer benoteten Modulprüfung ab, die auch aus Modulteilprüfungen bestehen kann. Im Falle benoteter Teilprüfungen sind diese mit den anteiligen Leistungspunkten auszuweisen.

Abweichend von der Grundregel der Benotung sind Praxismodule unbenotet. Außerdem können Prüfungsordnungen vorsehen, dass (einschließlich der Praxismodule) Module jeweils im Umfang von 20 v. H. der Leistungspunkte nach folgenden Regeln benotet oder gewichtet werden:

a. Bis zu 36 LP in Bachelor- und 24 LP in Master-Studiengängen dürfen insbesondere in der Studieneingangsphase unbenotet bleiben (mit bestanden/nicht bestanden bewertet werden) und finden damit für die Abschlussnote keine Berücksichtigung.

b. Bis zu 36 LP in Bachelor- und 24 LP in Master-Studiengängen dürfen mit einer nur 50%igen Gewichtung in der Abschlussnote Berücksichtigung finden.

Mischformen aus a. und b. (also z. B. 18 LP unbenotet, 18 LP zu 50 % gewichtet) sind möglich.

c. Bis zu 36 LP in Bachelor- und 24 LP in Master-Studiengängen müssen nicht in die Abschlussnote eingehen, indem in den Prüfungsordnungen 'Streichergebnisse' vorgesehen werden. 'Streichergebnis' bedeutet, dass aus einer definierten Gruppe von gleichwertigen Modulen zwar alle bestanden und benotet sein müssen, das Prüfungsergebnis eines von der/von dem Studierenden im Nachhinein zu bestimmenden Moduls jedoch nicht in die Abschlussnote des Bachelor- oder Master-Zeugnisses eingeht.

Eine Kombination der Variante c. mit den Varianten nach a. oder b ist nicht möglich.

In jedem Semester sind unterschiedliche Prüfungsformen vorzusehen, damit u. a. eine Häufung von Prüfungen zum Ende des Semesters vermieden wird. Wichtig ist zudem die Angemessenheit der Prüfungsformen im Hinblick auf die in dem Modul zu vermittelnden Kompetenzen.

10. Studienleistungen und Anwesenheitspflichten

Studienleistungen, die im Rahmen einer Lehrveranstaltung zu erbringen sind, können Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung sein. Nicht für Studienleistungen, sondern erst nach Bestehen der Modulprüfung bzw. sämtlicher Modulteilprüfungen werden Leistungspunkte vergeben. Die regelmäßige Teilnahme an Modulveranstaltungen kann als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung festgelegt werden. Die Festlegung von Anwesenheitspflichten muss in der Prüfungsordnung erfolgen und ist den Studierenden in geeigneter Form (z. B. im Vorlesungsverzeichnis, auf der Studiengang-Homepage und/oder in der Modulbeschreibung) jeweils vor Beginn der Veranstaltung bekannt zu geben. Sofern Anwesenheitspflichten vorgesehen sind, ist in den Prüfungsordnungen die maximal zulässige Fehlzeit festzulegen.

11. Modulbeschreibungen

Zu jedem Modul ist eine Modulbeschreibung zu erstellen. Die Beschreibung der Module soll den Studierenden eine zuverlässige Information insbesondere über die mit dem Modul verbundenen *Qualifizierungsziele* und die Einordnung des Moduls in die *übergeordneten Bildungsziele* des Studiengangs liefern. Die Beschreibung soll ferner die Beurteilung zulassen, ob ein Modul beim Hochschulwechsel als gleichwertig anzuerkennen ist. Starre Festlegungen, die eine flexible Gestaltung des Lehrangebotes verhindern, sind zu vermeiden. Die Modulbeschreibung ist nach folgender Gliederung aufgebaut und enthält mindestens folgende Angaben:

- Titel des Moduls (zusätzlich auch immer in englischer Sprache)
- Leistungspunkte
- Kennzeichnung des Verpflichtungsgrades und der Niveaustufe (Handelt es sich um ein „besonderes“ Modul?)
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen,
- Voraussetzungen für die Teilnahme,
- Verwendbarkeit des Moduls,
- Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten,
- Ermittlung der Modulnote
- Häufigkeit des Angebots,
- Arbeitsaufwand,
- Dauer des Moduls

Alle Modulbeschreibungen eines Studiengangs werden zu einem Modulhandbuch zusammengestellt. Das Modulhandbuch ist obligatorischer Bestandteil der Unterlagen für die Akkreditierung eines Studiengangs und dient zudem der Orientierung der Studierenden. Es wird auf der jeweiligen Studiengangsw Webseite der Philipps-Universität Marburg veröffentlicht.

III. . Studieninformationen

Bestimmte Formen der Studieninformation stellen die essentielle Form der Studienberatung dar. Studierende sollten anhand der ihnen zur Verfügung gestellten Informationen in der Lage sein, selbstständig studierbare Stundenpläne zu erstellen.

1. Studienverlaufsplan

Für jeden Studiengang ist ein Studienverlaufsplan zu erstellen; bei möglichem Studienbeginn sowohl in einem Wintersemester als auch in einem Sommersemester sind entsprechend zwei Verlaufspläne zu erstellen.

2. Vorlesungsverzeichnis

Die Veranstaltungen eines Studiengangs müssen im Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg aufgeführt sein. Sie müssen jeweils einem Modul oder mehreren Modulen zugeordnet werden. – Prüfungstermine sind langfristig vor dem Semester zu planen und zum frühestmöglichen Zeitpunkt in geeigneter Weise zu veröffentlichen (z.B. in LSF).

IV. Akkreditierung / Qualitätsmanagement

Der Fachbereich trägt für die laufende Aktualisierung und Verbesserung des Lehrangebots Sorge. Die Dekanate sind dafür verantwortlich, dass auf Studiengangebene Akkreditierungsverfahren rechtzeitig vorbereitet und eingeleitet werden. Sie unterstützen regelmäßige interne und externe Evaluierungs- sowie andere Qualitätssicherungsmaßnahmen, und sie regen Diskussion und Maßnahmen zu Entwicklungserfordernissen in Studium und Lehre an. – Sofern Akkreditierungen mehrerer Studiengänge in einem Verfahren möglich und sinnvoll sind (Clusterakkreditierungen), sind diese aus Kostengründen anzustreben.

V. Ausnahmeregelungen

Von den in diesen Leitlinien beschriebenen Regelungen kann im Einzelfall in besonders begründeten Fällen abgewichen werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn neue curriculare Entwicklungen erprobt werden sollen. Abweichungen sind zu dokumentieren und bedürfen der Zustimmung des Präsidiums und des Senats.

VI. Übergangsregelungen

Die Verpflichtung, Studiengänge an diese Leitlinien anzupassen, ergibt sich jeweils bei anstehenden Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren. Wenn Prüfungsordnungen allerdings im Senatsausschuss bereits beraten und beschlossen sind, finden die Leitlinien rückwirkend keine Anwendung. Die Leitlinien gelten im Übrigen auch bei sämtlichen curricularen Änderungen, die nicht im Zusammenhang mit Akkreditierungsverfahren stehen.